

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein  
Beratungsstelle Inklusive Schule (BIS)  
Schreiberweg 5 | 24119 Kronshagen

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3907

Michael Lorbeer-Andresen  
bis@iqsh.de  
Telefon: 0431 5403-197  
Telefax: 0431 5403-218/

Januar 2015

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Vorsitzende des Bildungsausschusses  
Fr. Anke Erdmann  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Stellungnahme zur Drucksache 18/2065, Bericht der Landesregierung:  
Inklusion an Schulen

Sehr geehrte Frau Erdmann,  
ich bedanke mich für die Möglichkeit, zur o.a. Drucksache Stellung nehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Lorbeer-Andresen

Anlage: Stellungnahme der BIS

## **Stellungnahme der IQSH-BIS zu ausgewählten Aspekten des Inklusionskonzepts der Landesregierung Schleswig-Holstein**

### **Vorbemerkungen**

Die Beratungsstelle Inklusive Schule des IQSH (vormals Beratungsstelle Integration in der Schule, BIS) mit ihren weiteren Bestandteilen Beratungsstelle Autismus (BIS-A), Inklusion in der Praxis (InPrax) und dem Projekt Barrierefreie Schule (PBS) ist seit vielen Jahren Teil des schulischen Unterstützungssystems in ganz Schleswig-Holstein. Aufgaben der BIS sind unter anderem die Beratung und Unterstützung von Schulen und Eltern bei Fragestellungen im autistischen Spektrum, die Beratung und Moderation von inklusiven Schulentwicklungsprozessen sowie die Beteiligung an Planung und Durchführung von Fortbildungs- und Ausbildungsveranstaltungen, die Themen inklusiver Schule zum Gegenstand haben.

Durch die teils langjährige Arbeit der einzelnen Teammitglieder in den verschiedenen inklusiven Handlungsfeldern verfügt die BIS über einen großen Erfahrungsschatz und Hintergrundwissen über den Stand und die Entwicklung inklusiver Schule in Schleswig-Holstein. Kennzeichnend für die Entwicklung in Schleswig-Holstein ist die Heterogenität der Entwicklungsstände sowohl im Blick auf die einzelne Schule als auch im Vergleich zwischen den Schulen oder auch auf regional spezifische Ausprägungen. Neben Schulen, die im bundesweiten Wettbewerb für Ihre inklusive pädagogische Arbeit mit Preisen ausgezeichnet wurden (z.B. Anne-Frank-Schule, Förderzentrum Schleswig-Kropp, Waldschule Flensburg) finden sich auch Schulen, die erst am Anfang auf dem Weg zu einer inklusiven Schule stehen. Auch innerhalb von Kollegien findet sich eine große Bandbreite der Einstellungen, Kompetenzen und Erfahrungen hinsichtlich inklusiver Schule bzw. inklusiven Unterrichts.

Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen dieser Stellungnahme ausgewählte Punkte angesprochen, die für den angestrebten qualitativen schulischen Inklusionsprozess (Vgl. S.6) aus Sicht der BIS von besonderer Bedeutung sind.

### **Übergeordnete Gesichtspunkte**

Auch wenn das vorliegende Konzept eine Reihe von Fragen offen lässt, begrüßt die BIS, dass es für die weitere inklusive Entwicklung des Schulsystems Schleswig-Holsteins nun eine aktuelle konzeptionelle Darstellung gibt. Damit ist die Grundlage für den weiteren Diskussions- und Ausgestaltungsprozess - auf der Grundlage des erweiterten Inklusionsbegriffs - gelegt, der unbedingt auch unter Beteiligung des Runden Tisches Inklusion fortgeführt werden sollte.

Auch wenn im vorliegenden Bericht vielfältige Erkenntnisse über das inklusive System in Schleswig-Holstein zusammen getragen wurden, ist es aus BIS-Sicht sinnvoll, eine systematische (wissenschaftliche) Bestandsaufnahme und -analyse der inklusiven Arbeit und der zugrunde liegenden Prozesse durchzuführen.

Die Bestandsaufnahme sollte es u.a. ermöglichen, die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler in allen Kompetenzbereichen sowie die Ausprägung der sozialen Teilhabeprozesse auf dem Hintergrund der vorhandenen Rahmenbedingungen und ihrer Wirksamkeit zu interpretieren, um daraus Hinweise für die weitere Entwicklung des Schulsystems ableiten zu können.

## **Hinweise zu ausgewählten Handlungsfeldern des Konzepts**

**Die Schulen werden durch eine zusätzliche schulische Assistenz in ihrem pädagogischen Kernbereich gestärkt.**

Aus der Sicht der BIS ist die Unterstützung der Schulen durch zusätzliche personelle Ressourcen ein Schritt in die richtige Richtung. Ob aufgrund knapper Haushaltsmittel die Verteilung zunächst auf die Grundschulen beschränkt bleiben sollte, ist angesichts des erkennbaren Unterstützungsbedarfs auch an den Sekundarstufen-Schulen zu überdenken. Vielmehr sollte die Vergabe der Fördermittel vor allem unter dem Blickwinkel der Sinnhaftigkeit im Rahmen des inklusiven Gesamtkonzepts der Einzelschulen getroffen werden.

Unabdingbar erscheint, dass für die Tätigkeiten der schulischen Assistenzen zeitnah eine dezidierte Aufgaben-/Tätigkeitsbeschreibung sowie Mindestanforderungen des Kompetenzprofils festgelegt werden. Darüber hinaus erscheint die im Bericht angesprochene Abstimmung zwischen den Leistungs-/ Kostenerbringern als wichtige Voraussetzung. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die gegenwärtig von uns im Rahmen der BIS-A wahrgenommenen Schwierigkeiten bei der Bewilligung und Aufgabenzuschreibung von Schulbegleitung bei Schülerinnen im Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten.

Auch bezüglich des Einsatzes von Schulbegleitungen im Rahmen der Eingliederungshilfe ist es notwendig, die Kernaufgaben von Schule in Abgrenzung zu den Aufgaben der Eingliederungshilfe zu definieren. Darüber hinaus ist zu beschreiben welche Aufgabenanteile in diesem Zusammenhang den schulischen Assistenzen zukommen, um spätere Reibungsverluste in der praktischen Umsetzung zu vermeiden.

**Der Einsatz der Lehrkräfte für Sonderpädagogik an den allgemeinbildenden Schulen wird transparenter und verlässlicher gestaltet.**

Auch von Seiten der BIS erscheint bei der Zuweisung mehr **Kontinuität und personelle Stabilität** wünschenswert.

Die Erteilung von Fachunterricht durch Sonderpädagogen kann bei entsprechenden schulischen Strukturen dazu beitragen, die Qualität des inklusiven Unterrichts auszubauen.

Es sind allerdings Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Erhalt bzw. die Erweiterung der sonderpädagogischen Kompetenz sichert. Darüber hinaus darf der Einsatz als Fachlehrkraft nicht dazu führen, dass diese Stunden in der Gesamtbilanz für sonderpädagogische Aufgabenstellungen wie Diagnostik, Förderplanung/Förderung, Beratung etc. verloren gehen.

Wie die Erfahrung zeigt, besteht in inklusiven Schulen eine dringende Notwendigkeit zur Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander, aber auch zur Kooperation und Abstimmung mit anderen schulischen Partnern (z.B. Schulbegleitungen, Fachberatungen) als auch außerschulischen Partnern (z.B. Jugendamt, Therapeuten). Diese Aufgaben im Rahmen der Netzwerkarbeit sind Teil der professionellen Tätigkeit von Lehrkräften in inklusiven Schulen. Arbeitszeitkontingente für Kooperation und (multiprofessionelle) Teamarbeit sind notwendig.

## **Die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer wird im Aufgabenbereich Inklusion gestärkt.**

Die BIS stimmt mit der im Bericht dargestellten Auffassung überein, dass mit der inklusiven Beschulung vor allem ein Auftrag zur Schul- und Unterrichtsentwicklung verbunden ist. Unterricht ist das zentrale Handlungsfeld in der Schule. Inklusive Schulen müssen sich aus unserer Sicht vor allem daran messen lassen, inwieweit es, durchaus in unterschiedlichen Settings, gelingt, für alle Schülerinnen und Schüler Prozesse der sozialen Teilhabe und Einbindung als auch des fordernden und fördernden fachlichen und überfachlichen Lernens zu gestalten. Auch auf der Grundlage unserer eigenen Beobachtungen und Erfahrungen sehen wir in der (fachdidaktischen) Qualifizierung der Lehrkräfte für die Aufgaben und Anforderungen im Unterricht von heterogenen Lerngruppen die eigentliche Herausforderung für die erfolgreiche Gestaltung inklusiver Schulen und die Qualitätsentwicklung des Unterrichts. Demnach sollen alle Lehrkräfte die **Möglichkeit erhalten, ihre Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität und besonderen Förderbedarfen weiter zu entwickeln**. Die Rahmenbedingungen hierfür sind zu sichern bzw. zu schaffen.

Darüber hinaus sollten die personellen Ressourcen der Beratungsstelle Inklusive Schule abgesichert bzw. den steigenden Bedarfen angepasst werden, um auch zukünftig der Nachfrage hinsichtlich der weiter oben beschriebenen Aufgabenfelder gerecht werden zu können.

## **Zentrum für inklusive Bildung (ZIB)**

Im Rahmen des Konzepts ist vorgesehen, dass in jedem Kreis/kreisfreie Stadt mindestens ein Förderzentrum zu einem ZIB weiter entwickelt wird. In diesen Zentren sollen unterschiedlichste Professionen aus Unterricht und Erziehung zusammen wirken. Die Konkretisierung der Aufgaben und Strukturen ist für das laufende Schuljahr angekündigt. Grundsätzlich ist aus unserer Sicht eine solche Schnittstelle im Sinne eines Kompetenzzentrums sinnvoll, in dem Experten auch aus unterschiedlichen Bezugssystemen miteinander kooperieren und durch kurze Entscheidungswege notwendige (pädagogische) Angebote und Maßnahmen schnell entwickeln und umsetzen können.

Kronshagen, Januar 2015

M. Lorbeer-Andresen